



Schule Schloss Kefikon
Schul-ABC



**Internat für Mädchen und Jungen
Tagesschule PLUS &
Schulische Tagesbegleitung**

Schul-ABC

Juli 2023

Stichworte zur Schule Schloss Kefikon (SSK)

Abkürzungen: Kinder und Jugendliche (KJ); Wohngruppen (WG); Tagesgruppe (TGR); Schulische Tagesbegleitung (STB); Schule Schloss Kefikon (SSK)

A

Absenzen

Wenn KJ aufgrund von Krankheit nicht anreisen können, braucht es zwingend Mitteilung durch Eltern an die WG / TGR / STB oder Administration (052 375 12 25).

Bei mehr als drei Tagen benötigen wir ein Arztzeugnis.

Die Fehlstunden in der Schule werden pro Halbtage als entschuldigt im Zeugnis vermerkt.

Fernbleiben vom Unterricht aufgrund von Verweigerung wird als nicht entschuldigt im Zeugnis vermerkt.

Kranke KJ können nach Hause, wenn sie dort versorgt werden können. Die WG / TGR nimmt Kontakt mit den Eltern auf.

Schnuppertage (Berufswahl) während der Schulzeit werden bewilligt, wenn ausgewiesen werden kann, dass die Ferienzeit ebenfalls für die Berufswahl genutzt wird. Hierfür braucht es einen **Antrag**, den die Jugendlichen selbständig verfassen, an die Direktion (Beispiel auf der Homepage) mit folgenden Angaben: Zeitraum, Adresse und Ansprechperson in der Lehrfirma und wo die Schüler*in während dieser Zeit wohnt. Unterschrift Jugendliche*r, Bezugsperson, Eltern (bei kurzfristigen Schnupperlehren wird via WG / TGR der Verbleib während der Schnupperzeit vereinbart. Die Bezugsperson unterschreibt in Vertretung auch für die Eltern).

An- und Abreise Wohngruppe

Jeweils am Sonntagabend zwischen 19:00 – 20:30 Uhr; Abreise jeweils am Freitag ab 13:30 Uhr für KJ, die alle Arbeiten und Aufgaben erledigt haben. Nachsitzen kann ggf. bis 15:30 Uhr dauern. Die Eltern erhalten Mitteilung bis spätestens 11:00 Uhr durch die Lehrperson. Wenn die Schüler*innen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen, sind die Eltern für die Ticketorganisation verantwortlich.

An- und Abreise Tagesgruppe

Ab 7:30 Uhr ist die TGR personell besetzt. Späteste Heimfahrt 17:00 Uhr. Es ist zwingend, dass sich die KJ vor dem Unterricht auf der TGR anmelden. Abreise am Freitag jeweils ab 13:30 Uhr für KJ, die alle Arbeiten und Aufgaben erledigt haben. Nachsitzen kann ggf. bis 15:30 Uhr dauern. Die Eltern erhalten bis spätestens 11:00 Uhr eine Mitteilung durch die Lehrperson oder die Betreuung. Wenn die Schüler*innen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen, sind die Eltern für die Ticketorganisation verantwortlich.

Arzt

Für unsere Schule zuständig ist die Gemeinschaftspraxis Schlossberg in Islikon. In Notfällen kontaktieren wir die Gemeinschaftspraxis oder je nach Schweregrad wird das Spital Frauenfeld konsultiert.

Damit die KJ bestmöglich versorgt werden, unterzeichnen die Eltern die Schweigepflichtentbindung zwischen der Arztpraxis und der SSK. Wir leiten die Informationen weiter, die für die Behandlung wichtig sind.

Arzt- und Therapietermine gelten als Bestandteil unserer Arbeit. Externe Termine müssen so frühzeitig als möglich der WG / TGR / STB mitgeteilt werden. Hierfür braucht es keinen Antrag.

Aufgabenhilfe

In der Regel erhalten die Schüler*innen Hausaufgaben. Diese tragen sie in ihrem Hausaufgabenbuch / Logbuch ein, die Lehrperson quittiert. Die Betreuungspersonen auf den WG / TGR / STB visieren nach Vorzeigen der Hausaufgaben. Somit besteht eine Kontrolle über das Erledigen der Aufgaben. Die KJ können sich bei Erwachsenen Hilfe holen, wenn sie Unterstützung benötigen.

Das Logbuch ist zusätzliches Kommunikationsmittel zwischen Schüler*innen – Schule – Tagesgruppe – schulische Tagesbegleitung und Eltern (Notizen helfen für den niederschweligen Austausch.)

Aufnahmeverfahren

Nach Anfrage erfolgen ein Erstgespräch und ein Rundgang mit der Direktion (evtl. in Begleitung von Klassenlehrperson und / oder Betreuungsperson). Bei positivem Eindruck erfolgt die Terminierung von Schnuppertagen und der Auswertung seitens WG / TGR / STB. Wenn beide Seiten sich für einen Eintritt entscheiden, wird dieser vorbereitet.

Das ausgehändigte Dossier enthält verschiedene Verträge und Vereinbarungen, Schweigepflichtentbindungen sowie Informationen über Familie und KJ. Diese sind ausgefüllt bis spätestens zum Eintritt mitzubringen. Direkteintritte sind nur in Ausnahmefällen möglich. Dann gelten die ersten Tage als Probetage und bei positivem Verlauf gilt dies als fließender Übertritt. Die Probezeit ist für alle KJ 3 Monate.

Austritt

Die Dauer der Platzierung ist individuell und den Bedürfnissen der KJ angepasst. Regulärer Austritt ist nach der obligatorischen Schulzeit und benötigt keine Vertragskündigung. Bei Reintegration oder vorzeitigem Austritt kündigt die einweisende Behörde bis spätestens am letzten Tag des Monats vor Quartalsende, meist jedoch auf Ende Semester. Bei massiven Grenzüberschreitungen im Bereich der Zero Toleranz entscheidet die GL über eine Wegweisung. Je nach Schweregrad, kann diese sehr kurzfristig erfolgen.

B

Berufswahl

Der Berufswahl wird besondere Beachtung geschenkt, damit die Jugendlichen bestmöglich auf den Einstieg in ihre Anschlusslösung vorbereitet sind. Nebst Berufswahlunterricht, Coaching, Berufserkundungen und Schnuppern besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Jugendprojekt LiFT (mit wöchentlichen Arbeitseinsätzen von 2-4 Stunden) und an Projekten bei Berufsleuten.

Für alle Eltern findet jährlich ein Informationsanlass zum Thema Berufswahl statt, welcher verpflichtend ist.

Besondere Schulanlässe

Das Sommerfest

Findet vor den Sommerferien statt. Die KJ präsentieren Aktivitäten oder Ergebnisse aus verschiedenen Projekten. Genauere Informationen und Einladung an die Eltern folgen rechtzeitig.

1. Mai Internatsschüler*innen

Wen der 1. Mai auf einen Montag oder Freitag fällt, ist schulfrei. Fällt er auf einen anderen Wochentag, organisiert jede Wohngruppe eine Maiwanderung.

1. Mai Tagesschüler*innen

Am 1. Mai entfällt der Schulunterricht, die Tagesschüler*innen haben frei.

Weihnachtsabend für die KJ

Die Mitarbeitenden geniessen zusammen mit den KJ das interne Weihnachtsfest am Abend vor der Heimreise. Am Abreisetag findet um 8:00 Uhr ein interner Brunch statt. Die KJ reisen bis spätestens 11:00 Uhr nach Hause.

Bezugsperson

Alle KJ haben auf der WG / TGR / STB eine Bezugsperson, die für sämtliche Anliegen und organisatorischen Fragen sowie für die Kontakte zu Eltern und einweisenden Stellen zuständig sind.
In der Lerngruppe steht die Klassenlehrperson als Ansprechpartner zur Verfügung.

C

D

Datenschutz

Sämtliche Informationen und Berichte über KJ unterliegen dem Datenschutz und werden nicht nach aussen kommuniziert. Für die Nutzung von Bildern, deklarieren Eltern eine Bewilligung oder Ablehnung und unterzeichnen ein dafür erstelltes Formular.

Die Schweigepflichtentbindungen in der Dokumentenmappe regeln die Berechtigungen zum Einholen oder Geben von Informationen.

Dokumente

Sämtliche Dokumente (Informationsmappe), die beim Erstgespräch abgegeben werden, müssen bei Eintritt ausgefüllt und unterzeichnet in der SSK abgegeben werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das aktuelle Tarifblatt sind Bestandteil der Informationen.

E

Erlebnispädagogik

Damit die KJ mehr Selbstsicherheit gewinnen und sich selbstwirksam erleben können, führen wir verschiedene Aktivitäten im erlebnispädagogischen Bereich hauptsächlich in der Natur durch. Zur Gruppenfindung werden bei Bedarf auch während der Unterrichtszeiten kurz- bis längerfristige Projekte durchgeführt.

Elternanlässe

Zu den jährlichen Anlässen gehören der Elternmorgen (am Anfang des Schuljahres, vgl. Terminliste) und die Berufswahlinformation (s. Berufswahl). Die Eltern erhalten einen Einblick in das Unterrichtsgeschehen bei den Klassen- und Fachlehrpersonen.

Es können Workshops und Vorträge zu gewissen Themen (bspw. Mobbing) angeboten werden.

Das Sommerfest zum Ende des Schuljahres gibt Einblick in die Arbeiten aus den Projekttagen. Hier werden die austretenden KJ offiziell verabschiedet.

Elternarbeit

Die Eltern werden durch die Bezugsperson des KJ in den ersten 3 Wochen nach Platzierung zum Eintrittsgespräch eingeladen. Erste mögliche Ziele werden auf der Grundlage des Eintrittsgrundes vereinbart und fliessen ab dato bereits in die Förderplanung mit ein. Die Eltern erhalten eine Einführung in die Arbeit mit dem Entwicklungszielkreis nach ICF. Vereinbart wird ebenso, wie der Elternkontakt gestaltet werden soll (per Mail, telefonisch, Zeiten, bei welchen Gelegenheiten, regelmässig oder nur bei Vorkommnissen, etc.).

Eltern nehmen an allen Standortgesprächen teil. Sie bereiten sich auf die Arbeit mit dem Entwicklungszielkreis nach ICF vor (Was sind die Ressourcen des KJ / Worin bestehen die Fortschritte? / In welchen Bereichen besteht Förderbedarf?). An diesem Gespräch werden die bisherigen Ziele evaluiert und neue Ziele definiert.

Elterninfo

Informationen, welche die gesamte Schule betreffen, werden bei Bedarf den Eltern von der Geschäftsleitung mitgeteilt. Eltern- oder Kind spezifische Informationen erfolgen individuell.

Der Ferienplan (Termine intern) befinden sich auf der Homepage.
In bestimmten Abständen erfolgt eine allgemeine Elternmitteilung per Post.

Elternbeiträge

Diese werden durch die einweisenden Stellen definiert. Die SSK leitet die Aufenthaltstage an die Behörde weiter. Jeder „angebrochene“ Tag gilt als Aufenthaltstag.

Ernährung

Die SSK achtet auf abwechslungsreiche, gesunde Ernährung. Wir verarbeiten hauptsächlich frische, regionale und saisonale Produkte. Mindestens ein Mittagessen pro Woche ist fleischlos.
Auf Vegetarier, Veganer, Allergien und Unverträglichkeiten, wie auch auf Vermeiden von Schweinefleisch wird Rücksicht genommen.

Evakuierung

Alle zwei Monate werden Evakuierungsübungen durchgeführt, damit die KJ sowie alle Mitarbeitenden der SSK im Notfall wissen, wie sie reagieren müssen.

F

Fahrzeuge jeglicher Art

Diese werden in der Garage eingeschlossen. Das Versorgen in Räumen oder im Zimmer ist untersagt.

Ferien

Der Ferienplan richtet sich nach dem Kanton Thurgau. Es werden **zwei Ferienwochen durch Lager** abgedeckt: Winterferien (2. Woche, freiwillig), Pfingstferien (zwischen Auffahrt und Pfingsten, obligatorisch)

Förderplanung

Die Förderplanung orientiert sich an den Eintrittsgründen sowie am eruierten Förderbedarf des KJ. Einerseits legen die KLP und BP, auf der Grundlage des Ist-Zustandes / Lernstandes, für ihren Bereich Förderziele fest. Die ganze Förderung orientiert sich an diesen Zielen. Weiter wählen KJ am Förderplangespräch sowie an den Standortbestimmungsgesprächen eigene Ziele, die sie im Alltag unter Begleitung der Erwachsenen, verfolgen.

An der SSK sind folgende Gefässe fester Bestandteil der Förderplanung jedes KJ:

- Förderplangespräche nach ICF, mit KJ, KLP und BP
- Standortgespräch nach ICF (1x pro Semester): Schule, Wohnen, Eltern, Behörden
- Bezugspersonengespräche
- Ziel-Koordinationssitzungen im Schulbereich
- Zielauswertungen im Unterricht / individuelle Begleitung im Unterricht
- evtl. zusätzliche Förderung
- evtl. Therapie

FU – fürsorgliche Unterbringung

In jedem Fall berät sich die WG mit der Geschäftsleitung.

In schweren Krisensituationen wird ein Kinder- und Jugendpsychiater / Notfallpsychiater oder der Amtsarzt angefordert. Bei Einweisung in eine psychiatrische Klinik wird geklärt, wer den Transport durchführt (interne Mitarbeitende oder die Polizei).

Stellen die Fachpersonen fest, dass ein Transport via Polizei angezeigt ist, werden auf Anraten der Polizei die Eltern nach Klinikeintritt über den Aufenthaltsort informiert. Es ist wichtig, dass eine Einweisung in Ruhe durchgeführt wird und für die KJ möglichst wenig Hektik entsteht.

G

Gewalt

Die Geschäftsleitung wird informiert. Das weitere Vorgehen wird besprochen.

Eltern und einweisende Stellen werden über den Vorfall informiert. Je nach Schweregrad erfolgt eine Gefährdungsmeldung bei der KESB oder eine Anzeige (durch die Opfer oder die SSK).

Das Vorgehen wird abgesprochen. Ebenso wird intern geklärt, wer mit den Eltern in Kontakt bleibt.

Während dem ganzen Verlauf bis zur Auflösung der Krise sind Kontaktperson und Geschäftsleitung in regem Austausch. In schweren Fällen wird eine externe Beratung beigezogen (Krisen-Kompetenzzentrum Winterthur, SKIT Frauenfeld).

Passieren **Gewaltvorfälle** innerhalb der SSK in Kefikon selbst, besteht die Möglichkeit für ein Krisengespräch, an welchem alle involvierten Personen und Stellen teilnehmen können oder der Bildung eines Krisenstabs. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen vereinbart.

Während Lagerwochen kann das weitere Vorgehen telefonisch geklärt und aufgegleist werden. Es gelten die gleichen Vorgehensweisen und Massnahmen wie oben beschrieben.

Gewaltprävention

Es wird stetig an der Gewaltprävention gearbeitet. Durch Unterstützung von externen Fachpersonen lernen die KJ ihre eigenen Grenzen erkennen und den Umgang mit den Grenzen anderer lernen und diese respektieren lernen. Wo wird eine Grenze überschritten, wie können Konflikte konstruktiv gelöst werden, was ist unangenehm, wo darf und muss ich NEIN sagen.

Für alle KJ und Mitarbeitenden finden jährliche Selbstverteidigungskurse an terminierten Dienstagabenden statt (vgl. Terminliste).

H

Handybenutzung

Der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten ist in der Schule grundsätzlich untersagt und die Geräte sind vor dem Unterricht der Lehrperson abzugeben. Benutzung ist nur in Absprache mit der Lehrperson erlaubt. Die Geräte bleiben mit Vorteil auf den WG / TGR, wo sie den Betreuungspersonen abgegeben werden können. Die WG / TGR regeln den Gebrauch und die Nutzungszeit individuell.

Bei Verstoss gegen Regeln können das Handy wie auch andere elektronische Geräte bis zu einer Woche durch die Lehr- oder Betreuungspersonen eingezogen werden oder der Direktion zum Einschliessen übergeben werden.

Hausregeln

Die Hausregeln sind auf allen Gruppen und in den Klassenräumen präsent und werden eingehalten.

Zusätzlich erarbeiten die Lerngruppen und WG / TGR / STB eigene Gruppen- und Verhaltensregeln.

Hobby

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle KJ ausserhalb der SSK einem Hobby nachgehen. Vereine, Musikschulen, Kurse und öffentliche Anlagen finden sich in der näheren Umgebung (bis Frauenfeld oder Winterthur).

I

IV-Berufsberatung

Damit der Anschluss in die Berufslehre nicht verpasst wird, muss mindestens 1 Jahr vor Austritt die IV-Berufsberatung durch die Eltern beantragt werden. Die SSK unterstützt die Eltern im Prozess.

J

Jokertage

Die Schüler*innen können während dem Schuljahr zwei Jokertage (einzeln oder zusammenhängend) beziehen. Nur in besonderen Fällen dürfen zwei Jokertage pro Semester bezogen werden. Es braucht einen Antrag, damit gewährleistet ist, wo sich die KJ während dieser Zeit aufhalten. Antrag bitte eine Woche im Voraus an die Direktion senden.

Der verpasste Lernstoff muss nachgearbeitet und Prüfungen nachgeschrieben werden.

K

Kamera

Das Aussenareal der SSK wird kameraüberwacht. Die Gänge der WG / TGR werden ebenfalls überwacht. Dies dient zur Sicherheit aller KJ und Mitarbeitenden. Bei Vorkommnissen kann unser IT-Verantwortliche auf Anfrage der Betreuungspersonen die Aktivitäten einsehen.

Kommunikationsmittel

An der SSK wird via SSK-Telefon oder SSK-Mail kommuniziert. Dies gilt für Kontakte mit Eltern, Behörden etc.

Konflikte

Konflikte werden angesprochen und nach Möglichkeit gelöst. Die involvierten Personen (KJ und Erwachsene) führen ein klärendes Gespräch und regeln die Konsequenzen bei regelwidrigem Verhalten. Sind Konflikte im Moment nicht lösbar, wird vereinbart, wie sich die Parteien verhalten sollen. Die begleitenden Erwachsenen (Lehrperson / Bezugsperson) führen Einzelgespräche, die zur Klärung der Situation und des Verhaltens führen. Ebenso wird das Handlungsrepertoire erweitert.

Kopfläuse

Bei Auftreten von Kopfläusen wird umgehend gegenseitig (Eltern / WG / TGR / STB) informiert. Sind die KJ zu Hause, werden sie dort behandelt, ansonsten wenden wir gemäss Gebrauchsanweisung die geeigneten Shampoos an. Die Hauswirtschaft und die Betreuungspersonen halten sich an die Hygienevorschriften (Waschen von Bettwäsche, etc.). Sind mehrere KJ befallen, wird die „Laustante“ beauftragt, sämtliche KJ und Erwachsene zu untersuchen und die Behandlung einzuleiten. In jedem Fall werden die Eltern informiert.

Kostengutsprache

Sobald die einweisende Stelle die Kostenübernahme garantiert, kann der Eintritt erfolgen. In Sonderfällen wird eine subsidiäre Kostengutsprache via Mail akzeptiert. Das Kostenübernahmegesuch wird seitens SSK an die IVSE-Verbindungsstelle gestellt. Die Kosten werden in der Regel für mindestens ein Jahr gut gesprochen. Die Weiterführung der Sonderschulung wird jährlich im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs (SSG), resp. Standortgespräch (Stao) überprüft.

Krankheit

Bei Krankheit / Abwesenheit der KJ informieren die Eltern umgehend die WG / TGR / STB, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt anreisen. Diese leiten die Absenz den Klassenlehrpersonen weiter. Das Arztzeugnis bitte an die WG / TGR / STB senden. Ausgewiesene Krankheitstage werden als „entschuldigt“ im Zeugnis eingetragen.

Wenn KJ im Internat erkranken, werden die Eltern durch die Betreuungspersonen informiert und das weitere Vorgehen wird besprochen.

L

Lager

Das Pfingstlager ist ein obligatorisches Lager und wird von den Betreuungspersonen geplant und durchgeführt. Natur erleben ist jeweils Schwerpunkt.

Freiwillig ist das Schneesportlager im Rossfall.

LIFT-Projekt

LIFT ermöglicht den Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf ab der 7. Klasse über einen festgelegten Zeitraum (in der Regel 3 Monate pro Wochenarbeitsplatz) regelmässigen Arbeitseinsatz in einem Betrieb, einem Geschäft. Diese Teilnahme setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Die Jugendlichen bewerben sich um einen Wochenarbeitsplatz. Mit dem Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen. Die Jugendlichen führen einfache, ungefährliche Arbeiten zu Tageszeiten gemäss Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5) durch.

Die Jugendlichen erhalten einen Lohn (Fr. 5.-). Sie erhalten regelmässig Feedback und bei Vertragsende ein Arbeitszeugnis, das sie ihren Bewerbungen beilegen können.

Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Absolvierung von internen Modulkursen, in welchen sie auf die Arbeitseinsätze vorbereitet werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.jugendprojekt-lift.ch

Logopädie

Bei entsprechendem ausgewiesenem Förderbedarf besuchen die KJ intern Logopädie. Die Logopädin befindet in einem regelmässigen Austausch mit der Klassenlehrperson und der schulischen Heilpädagogin. Bei Bedarf nimmt sie an Standortbestimmungsgesprächen des KJ statt.

M

Mahlzeiten

Sie finden grundsätzlich im Speisesaal des Schlosses statt.

Die Aussenwohngruppe nimmt das Morgenessen auf der Gruppe direkt ein. Das Mittag- und Abendessen kann nach Absprache auf der Aussenwohngruppe eingenommen werden. Einzelne Tagesschüler*innen essen auf der TGR. Hierfür kann das Essen in der Schlossküche geholt werden.

Für Tagesschüler*innen kann in besonderen Fällen ein Frühstück vor Schulbeginn angeboten werden, v.a. wenn Medikamente vor Ort eingenommen werden müssen. Die Kinder der STB essen direkt nach den Morgenlektionen um 11:30 Uhr.

Medikamentenabgabe

Sämtliche Medikamente, welche die KJ regelmässig oder bei Bedarf einnehmen müssen (auch mitgebrachte Schmerzmittel oder pflanzliche und homöopathische Mittel), werden bei den Betreuungspersonen deponiert und unter Verschluss gehalten. Es findet eine kontrollierte Medikamentenabgabe statt. Auf einer dafür erstellten Liste wird die Abgabe dokumentiert sowie das Schlucken nachkontrolliert. Medikamente in Kapseln, können bei Verdacht auf Nichteinnahme, geöffnet und mittel Löffel verabreicht werden. Unverträglichkeiten oder Allergien auf bestimmte Medikamente müssen beim Eintritt unbedingt angegeben werden.

Mobbing / Cybermobbing

Wiederkehrendes, gezieltes Plagen von KJ wird nicht geduldet. Die Mitarbeitenden schreiten ein, die Opfer sollen gestärkt werden, die Täter erfahren Konsequenzen und ebenfalls Begleitung. Die betreffenden Eltern werden informiert und das weitere Vorgehen wird besprochen. Eltern von Opfern ist es überlassen, eine Anzeige zu machen, v.a. bei Cybermobbing. Mittels sozialpädagogischen, gruppenspezifischen Vorgehens werden Mobbingfälle in Gruppen bearbeitet. Je nach Schweregrad wird eine externe Fachperson beigezogen. Es finden Weiterbildungen für KJ und Mitarbeitende statt.

N

Notfälle

Bei Vorkommnissen werden die Eltern wie die einweisenden Behörden informiert. Je nach Schweregrad und Fall werden beigezogen: Polizei, KJPD / Liaison, Amtsarzt (s. FU und Gewalt).

Ist ein KJ erkrankt, wird der Arzt konsultiert oder allenfalls die Notfallstation im Kantonsspital Frauenfeld aufgesucht. Die Eltern werden so rasch als möglich informiert (sobald KJ optimal versorgt sind).

Notfallnummer

Die Wohngruppen sind von SO 19:00 Uhr - FR 14:00 Uhr (Telefonpiket bis 17:00 Uhr) besetzt.

Wohngruppentelefon (Mobil) oder 052 375 12 27 (Durchsage befolgen).

Die Tagesgruppe ist von MO - Do 7:30 Uhr - 17:00 Uhr und FR 7:30 Uhr - 14:00 Uhr besetzt.

O

P

Pausenareal

Während der grossen Pause (10:15 - 10:35 Uhr) sind alle KJ im Schlosspark oder auf der Magnolienwiese. Das unerlaubte Verlassen des Pausengeländes hat einen Arbeitseinsatz nach Unterrichtsschluss zur Folge. In beiden Arealen sind mind. je 3 Mitarbeitende in der Pausenaufsicht. Bei Bedarf wird diese personell verstärkt.

Privatkontakt zu KJ und ausgetretenen KJ

Jeglicher private Kontakt zwischen Schüler*innen der SSK mit unseren Mitarbeitenden ist untersagt. Schüler*innen müssen mindestens 4 Jahre aus der SSK ausgetreten sein. Es kann via offiziellen Kanal (SSK-Telefon, SSK-Mail) ein KJ kontaktiert werden, falls man wissen möchte, wie es einem ehemaligen Bezugskind geht oder ob die Reintegration gut funktioniert.

Projektunterricht

An einem bis zwei Nachmittagen finden in unterschiedlichen Bereichen Projekte statt. Ziel ist es, ihre Kreativität, Eigeninitiative, Selbstverantwortung, ihre Freude am Lernen zu wecken und zu stärken und Leidenschaft zu wecken. Vor allem sollen die arbeitsrelevanten Basiskompetenzen gestärkt werden (Pünktlichkeit, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Kontaktfähigkeit, Umgang mit anderen Erwachsenen u.v.m.). Die Verbindung von Theorie und Praxis fliesst in viele Projekte ein.

Die KJ wählen aus einem vielseitigen Angebot, wobei die Klassenlehrpersonen ihre Wahl begleiten, v.a. bei KJ in der Oberstufe. Das gewählte Projekt wird über ein Jahr regelmässig besucht.

R

Rauchen

Rauchen ist generell verboten. Wer jedoch trotz Verbot während der Unterrichtszeiten raucht oder nach Rauch riecht, erhält am gleichen Tag einen Arbeitseinsatz im Anschluss an den Unterricht.

Reitprojekt

KJ, die sich für das Reiten melden, müssen eine Zusatzversicherung abschliessen „Reiten von fremden Pferden“.

S

Suchtmittel

Bei Verdacht auf Konsum von illegalen Drogen, Tabakarten jeder Art sowie Alkohol wird eine Razzia durchgeführt. Gefundene Suchtmittel werden konfisziert und vernichtet. Die SSK erstattet bei Besitz, Konsum und Handel (auch Medikamentenhandel) Anzeige.

Suchtberatung – Prävention – Gesundheitsförderung

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Internatsschule frei von Drogen, Tabakwaren und Alkohol ist und bleibt. Wir übernehmen mit der Aufnahme eines KJ die Verantwortung für eine optimale Entwicklung. Bei Suchtproblematik stehen Aufklärung, Ursachenbearbeitung, therapeutische Massnahmen, sportliche Betätigung zwecks „Gesundheitstraining“ und alternative Hilfsmittel zur Suchteingrenzung im Zentrum.

Wenn unsere internen Massnahmen nicht greifen, stehen Beratungsgespräche via Perspektive Thurgau (Suchtberatung) zur Verfügung. Die Problematik wird an die entsprechenden Therapeut*innen der jeweiligen KJ weitergeleitet. Die Zusammenarbeit mit der Perspektive Thurgau beinhaltet Sensibilisierung, Beratung, Therapie (falls gewünscht).

Schadensmeldungen

Schäden, die KJ verursachen (Vandalismus, Aggressionen), werden den Eltern zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt. Die Bezugspersonen nehmen mit den Eltern umgehend Kontakt auf.

Schulärztliche Zahnkontrolle

Die Zahnkontrolle wird durch den Schulzahnarzt geführt. Die Eltern erhalten Mitteilung, falls weitere Termine folgen. Die Wahl des Zahnarztes für die weitere Bearbeitung ist frei. Einzelne KJ sind bereits in regelmässiger Behandlung und nehmen auf Wunsch der Eltern an der jährlichen Kontrolle nicht teil.

Schulische Heilpädagogik

KJ mit besonderem Förderbedarf werden, neben der Förderung im Klassensetting durch die Klassenlehrperson, durch eine Fachperson in schulischer Heilpädagogik begleitet und spezifisch unterstützt. Die schulische Heilpädagogin befindet in einem regelmässigen Austausch mit der Klassenlehrperson und weiteren Förderpersonen. Bei Bedarf nimmt sie an Standortbestimmungsgesprächen des KJ statt.

Sicherheit im Strassenverkehr und im Freizeitsport-Bereich

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. An der SSK gilt Helmpflicht und bei Benutzung von Skates und Skateboards usw. ist das Tragen von Schutzelementen (Knie, Ellbogen, Hand) Pflicht. Wir informieren die Eltern, wenn wir wiederholtes Fehlverhalten im Strassenverkehr beobachten, damit auch die Eltern mit ihrem Kind darüber sprechen und präventiv Unfälle vermieden werden können.

T

Therapien

Die Schüler*innen welche Therapiebedarf haben, besuchen diese extern.

U

Umfragen

Mittels Umfragen eruieren wir was gelingt und was noch weiterzuentwickeln ist. Gerne nehmen wir auch bilateral Ideen auf.

Urinprobe

Bei Verdacht auf Konsum von Suchtmitteln im Drogenbereich, führt die SSK Urinproben durch. Bei positivem Ergebnis werden die Proben den Eltern verrechnet, bei negativem Ergebnis übernimmt die SSK die Unkosten. Bei regelmässigem Konsum behalten wir uns vor, die KJ beim Arzt testen zu lassen (allenfalls Bluttests durchzuführen). Diese werden den Eltern in Rechnung gestellt.

V

Velo

Die KJ dürfen eigene Fahrräder mitbringen. Sie werden in der Garage versorgt. Wer den Schulweg mit seinem Mofa zurücklegen will, muss dieses vorgängig bei der Hauswartung klären, denn Mofas können aus Platzgründen nicht im Velokeller versorgt werden und benötigen einen Aussenplatz.

Jeder ist für sein eigenes Fahrzeug zuständig. Die SSK übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl.

Verlassen der Unterrichtseinheiten

Die Teilnahme an den Unterrichtssequenzen ist verpflichtend. Wer sich unerlaubterweise entfernt, muss die Fehlzeit nacharbeiten. Im Zeugnis kann dies einen Eintrag zur Folge haben.

Versicherungen

Die KJ müssen kranken- und unfallversichert sein und eine Haftpflichtversicherung haben.

Die SSK übernimmt keine Haftung für Sachen der KJ, weder bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl (vgl. unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Vertrag

Die Eltern, einweisende Behörde und die SSK unterzeichnen den Vertrag damit wird bestätigt, dass man die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

W

Waffen

Laserpointer und andere Waffen sind verboten, werden konfisziert und entsorgt oder an entsprechenden Stellen abgegeben.

Sackmesser sind in Ausnahmefällen und in Absprache mit den Betreuungspersonen / Lehrpersonen erlaubt (Outdooraktivitäten).

X

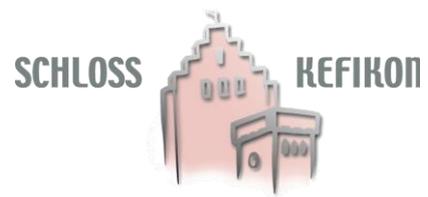
Y

Z

Zeugnis/Förderbericht

Alle KJ erhalten einen Förderbericht: Sekundarschüler*innen halbjährlich und Primarschüler*innen jährlich. KJ auf Sekundarstufe erhalten auf Niveau E und G bei genügend Noten ein Zeugnis, welches den Vorgaben des Kantons Thurgau entspricht.

Wir versenden jeweils eine Zeugniskopie. Das Original wird vor Ort unterschrieben, damit wir dieses einscannen und kopieren können, da die Jugendlichen ihre Zeugnisse für die Bewerbungen benötigen.



Zeugnisbesprechung

Die Eltern melden sich bei Bedarf direkt bei den Klassenlehrpersonen und vereinbaren einen Besprechungstermin. Die Zeugnisse sind in der Regel bis 1.5 - 2 Wochen vor Semesterende erstellt.